

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886 846 ppbn d

Inhalt

Dr. Rudi Schöfberger MdB zur CSU-Forderung nach verschärfter Strafbarkeit des Landfriedensbruchs: Wahlkampf-bombe wird zum Rohrkrepierer.

Seite 1

Wolfgang Roth MdB zum Pleitenrekord in diesem Jahr: Unternehmer hinter Licht geführt.

Seite 3

Dr. Alfred Emmerlich MdB zum 40. Jahrestag der Nürnberger Urteile: Rechtspolitische Herausforderungen annehmen.

Seite 4

Dokumentation:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Saarlandes hat eine Initiative „Saarland - Kinderland“ gestartet. Wortlaut des Aufrufs

Seite 6

41. Jahrgang / 184

26. September 1986

CSU-Wahlkampf-bombe wird im Bundesrat zum Rohrkrepierer

Verschärfte Strafbarkeit des Landfriedensbruchs löst die Probleme nicht

Von Dr. Rudi Schöfberger MdB
Landesvorsitzender der bayerischen SPD
Mitglied im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Als „Wahlkampf-bombe“ hat die mit anderen Themen in arge Bedrängnis geratene CSU im Bundesrat den „Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung der rechtsstaatlichen Ordnung und der öffentlichen Sicherheit“ eingebracht und gleichzeitig dessen Behandlung am 26. September 1986 beantragt. Der Bundesrat wird den Entwurf diskutieren und dann an die Ausschüsse überweisen. Damit ist der Wahlkampfzweck erfüllt. Nach der Landtagswahl werden weder die CDU/FDP- und schon gar nicht die SPD-regierten Länder dem Entwurf zustimmen. Der Gesetzentwurf wird, wie schon einige seiner Vorgänger, zum Rohrkrepierer.

Wir Sozialdemokraten beurteilen diesen Gesetzentwurf wie folgt:

Bayerische Staatsregierung und CSU wollen sich mit diesem Gesetzentwurf dem Wählervolk als „starke, entschlossene und tatkräftige law-and-order-Kraft“ und alle anderen Parteien, die CDU eingeschlossen, als Ansammlungen von Schlappschwänzen oder gar von Sympathisanten der Gewalt darstellen.

Staatsregierung und CSU haben bisher bei der Bekämpfung der Gewaltkriminalität am Rande von Großdemonstrationen kläglich versagt. An Pfingsten sind in Wackersdorf von „2.000 Reisechaoten“ nur 17 festgenommen worden, von denen alsbald 15 wieder entlassen wurden. Über dieses Versagen will die CSU hinwegtäuschen, indem sie die Schuld auf den angeblich unwilligen und untätigen Bonner Gesetzgeber nach dem Motto lenkt, die Staatsregierung könnte schon, wenn man sie nur ließe. Dabei reicht das geltende Recht völlig aus, um Gewalttäter hinter Schloß und Riegel zu bringen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12.04.08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Erhältliche Ausgabe
mit wertvoller Rohstoff
Recycling-Papier



Inhaltlich bringt der Gesetzentwurf nichts Neues. Er wärmt nur altbekannte Forderungen der CSU auf, die schon wiederholt vom Bundestag abgelehnt wurden, zuletzt vor einem Jahr:

Der Straftatbestand des Landfriedensbruches (Paragraph 125 StGB) soll wieder so wie zu Zeiten Wilhelm II („Gegen Demokraten helfen nur Soldaten“) formuliert werden:

„...fordert ein Träger von Hoheitsbefugnissen die Menschenmenge auf, auseinanderzugehen, so wird derjenige, der sich nicht aus der aufgeforderten Menschenmenge entfernt mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Im wilhelminischen Untertanenstaat mag es noch praktikabel gewesen sein, ein paar Dutzend Demokraten mit Hilfe von Polizeisäbeln auseinanderzutreiben. Bei heutigen Demo-Gebräuchen geht das nicht mehr. Das sagen alle, die von der Sache was verstehen: die Polizeigewerkschaft, der Richterbund, die Juristenvereinigungen. Wie soll denn eine Menschenmenge von 50.000 oder 100.000 Menschen „auseinandergehen“, wenn ein Polizeikommissar ins Horn bläst? Wer soll denn 50.000 oder 100.000 plötzlich strafbare Bürgerinnen und Bürger verhaften, ohne eine willkürliche Auswahl je nach Fassungsvermögen bereitstehender Großraum-Zeiserlwägen zu treffen? Wie müßte denn ein Amtsgericht aussehen, das dann 50.000 oder 100.000 Strafbescheide erteilt? Schließlich wäre die Polizei dann noch weniger in der Lage, sich den Gewalttätern zuzuwenden, weil sie mit den kriminalisierten friedlichen Bürgerinnen und Bürgern vollauf beschäftigt ist.

Die praktische Nichtvollziehbarkeit des CSU-Vorschlags ficht die Autoren nicht an. Strauß, Tandler, Stoiber, Zimmermann und andere Formaldemokraten wollen ja gar nicht den Vollzug. Wenn es überhaupt mehr als ein Wahlkampfgetöse sein soll, dann hätten sie es gerne, wenn das Demonstrieren schlechthin schon im Vorfeld mit einem für demonstrationswillige Bürgerinnen und Bürger nicht abschätzbarem Strafrisiko belastet würde. Das ließe die Teilnehmerzahlen bei Demonstrationen ganz im Sinne der CSU gewaltig sinken.

So plausibel der CSU-Vorschlag für law-and-order-Fetischisten klingt und so wenig er geeignet ist, Gewaltkriminalität zu bekämpfen, er ist ein massiver Angriff auf die liberale Substanz unserer Verfassung und höhlt das Grundrecht auf Meinungs- und Demonstrationsrecht aus. Er unterstellt die Ausübung dieser Grundrechte dem Gutdünken eines Polizeibeamten. Grundrechte, deren Ausübung von der Staatsgewalt nur geduldet wird, sind „leerlaufende“ Grundrechte, wie sie die Verfassung von 1871 und die Weimarer Reichsverfassung kannte. Leerlaufende Grundrechte fallen sehr bald, wie die Geschichte beweist, „Notverordnungen zum Schutze von Volk und Reich“ zum Opfer.

Wer das Brockdorf-Urteil des Bundesverfassungsgerichts über Sinn und Wesen der Demonstrationenfreiheit gelesen hat, kann über die Absicht der CSU, diese Freiheit von einer Lautsprecherdurchsage der Polizei abhängig zu machen, nur empört sein. Was Bürgerfreiheit und Bürgertugend ist, darf nicht im nächsten Augenblick zum kriminellen Unrecht erklärt werden.

Von uns Sozialdemokraten gibt es für diesen kalten Verfassungsbruch keine einzige Stimme, weder im Bundesrat noch im Bundestag. Von der FDP und von den besonnenen Teilen der CDU auch nicht. Die Wahlkampfbombe aus München wird zum Rohrkrepiere - nach der Landtagswahl in Bayern.

(-/26.9.1986/vo-he/rs)

* * *



Pleitenrekord trotz vier Jahren Aufschwungs

Kleine und mittlere Unternehmen sehen sich von der Koalition hinters Licht geführt

Von Wolfgang Roth MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Auch 1986 wird ein Rekordjahr der Pleiten. Die größten Wirtschaftsauskunfteien der Bundesrepublik rechnen in diesem Jahr mit knapp 20.000 Pleiten, darunter mehr als 14.000 Firmenzusammenbrüche. Durch diese erneut angestiegene Pleitenwelle wurden über 100.000 Arbeitsplätze zusätzlich vernichtet.

Noch nie seit der Währungsreform war die Zahl der Pleiten so hoch wie heute. Jahr für Jahr seit Amtsantritt dieser Wende-Regierung mußten mehr Selbständige und Unternehmen das Handtuch werfen. Dieser Bundeskanzler, der angetreten war, der Wirtschaft wieder Mut und den Menschen wieder Vertrauen zu geben, wird als Pleite-Kanzler in die Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik eingehen.

Erinnern wir uns: Noch 1982 war die sehr viel niedrigere Insolvenz-Zahl angeblich das Ergebnis „sozialistischer Mißwirtschaft“. 1982 befand der Vorsitzende des Arbeitskreises Wirtschaft und Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Glos: „Die zahlreichen und noch weiter zunehmenden Unternehmenszusammenbrüche und Unternehmensstillegungen bedeuten eine bedrohliche Erosion unserer wirtschaftlichen Grundlagen, eine Zerstörung von Arbeitsplätzen, von Einkommen und Wohlstand und eine weitere untragbare Belastung der öffentlichen Haushalte. Die Bonner Regierung steht dieser Entwicklung schon seit Jahren hilflos gegenüber. Sie hat ihre Chance gehabt und vertan. Sie sollte einer besseren Politik den Platz räumen.“

Dieser Bewertung von Herrn Glos aus dem Jahre 1982 ist heute nichts mehr hinzuzufügen.

Immer mehr Selbständige, kleine und mittlere Unternehmen erkennen, daß sie von der CDU/CSU und FDP hinters Licht geführt worden sind. Was wurde ihnen nicht alles versprochen: Die Konzentration in der Wirtschaft sollte unterbunden und die Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen abgebaut werden, die Eigenkapitalbildung sollte gestärkt und eine steuerstundende Investitionsrücklage eingeführt werden, die Qualifikation und die Leistungsfähigkeit sollte verbessert und die Unternehmensberatung ausgebaut werden.

Nur was ist in den vergangenen vier Jahren geschehen? Statt die Konzentration in der Wirtschaft einzudämmen, fördert die Bundesregierung den Konzentrationsprozeß, indem sie den Aufkauf insolvenzgefährdeter Unternehmen steuerlich noch begünstigt. Als reines Lippenbekenntnis erweist sich auch die seit Jahren von CDU und CSU in der Opposition erhobene Forderung nach Einführung einer steuerstundenden Investitionsrücklage. Die Presseerklärungen und Verlautbarungen führender Unionspolitiker sind kaum noch zu zählen, in denen diese Forderung lautstark erhoben wurde. Heute wollen weder der Bundeskanzler noch der Finanzminister an diese Versprechen erinnert werden. Statt dessen wollen Herr Bangemann und Herr Stoltenberg den Spitzensteuersatz senken, der gerade den kleinen Einzelhändlern, den Handwerkern und den meisten Mittelständlern überhaupt nichts bringt.

Der Pleitenrekord - nach vier Jahren Konjunkturaufschwung - in diesem Jahr kommt nicht von ungefähr. Er ist das Ergebnis einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik, die in all den Jahren nichts zur Belebung der Binnenwirtschaft getan hat.

(-/26.9.1986/vo/rs)



40 Jahre Nürnberger Urteile

Die rechtspolitischen Herausforderungen der Nürnberger Prozesse annehmen

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Am 30. September 1986 und am 1. Oktober 1986 jahren sich zum 40. Mal die Urteilsverkündungen des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg im Verfahren gegen die Hauptschuldigen des Hitlerstaates. NS-Verbrecher wie Göring, von Ribbentrop, Alfred Rosenberg und Julius Streicher wurden zum Tode verurteilt.

Mit den Nürnberger Prozessen verzichteten die Siegermächte auf das bis dahin häufig angewandte „Siegerecht“, mit den Besiegten kurzen Prozeß zu machen. Statt dessen wurde gegen die Verantwortlichen des Dritten Reiches ein Gerichtsverfahren durchgeführt, in dem alle rechtsstaatlichen Grundsätze eingehalten worden sind.

In den letzten Jahren ist die Erinnerung an die Nürnberger Prozesse mehr und mehr verblaßt. Unterschwellig und gelegentlich auch ausdrücklich sind Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit der Prozesse geäußert worden.

Solche Einwendungen sind letztlich nicht stichhaltig.

In Nürnberg sind die Schuldigen der schlimmsten Verbrechen der deutschen Geschichte verurteilt worden. Sie hatten die Vernichtung von ganzen Völkern geplant und leider zum Teil auch verwirklicht. Sie hatten trotz der schrecklichen Erfahrungen mit den Kriegen der Neuzeit, insbesondere denen des 1. Weltkrieges, kaltherzig und grausam einen Angriffskrieg vom Zaun gebrochen und Millionen und Abermillionen von Menschen geopfert. Sie hatten bedenkenlos Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu alltäglich angewandten Mitteln ihrer Politik gemacht. Die Verurteilung erfolgte überwiegend wegen Verbrechen, die auch nach dem damals geltenden deutschen Strafrecht mit Strafe bedroht waren. Der wichtige Grundsatz „nulla poena sine lege“ (keine Strafe ohne Gesetz) ist folglich insoweit nicht verletzt worden.

Die Beweiserhebung war korrekt und detailliert, obwohl viele Dokumente in den Wirren der unmittelbaren Nachkriegszeit noch nicht wieder entdeckt worden waren. Die Rechte der Angeklagten auf eine faire Verteidigung wurden beachtet. Daß in Nürnberg Gruppen der Organisationen durch den Gerichtshof zu verbrecherischen Organisationen erklärt wurden, steht dem nicht entgegen. Die Feststellung, daß eine Organisation wie beispielsweise die SS verbrecherisch sei, hat nicht dazu geführt, daß SS-Mitglieder ohne Einzelfallprüfung als Verbrecher verurteilt worden sind. Jedem Angeklagten mußte vielmehr nachgewiesen werden, daß er an den verbrecherischen Aktivitäten teilgenommen hatte.



Ein Einwand, der häufig gegen die Nürnberger Prozesse erhoben wird, richtet sich gegen die moralische Legitimation der Siegermächte, einen Gerichtshof zu errichten, an dem auch ein Staat beteiligt war, der zeitweise mit dem später besiegten Nazi-Regime am Angriffskrieg gegen Polen mitgewirkt hatte.

Dieses Argument berücksichtigt nicht, daß die Bestrafung eines unzweifelhaft Schuldigen nicht davon abhängig gemacht werden kann, ob alle Schuldigen bestraft werden. Der Grundsatz „keine Gleichheit im Unrecht“ muß erst recht für Kapitalverbrecher gelten wie die in Nürnberg Verurteilten: Daraus, daß ein Täter ungeschoren davon kommt, können andere nicht das Recht herleiten, ohne Strafe zu bleiben.

Kritisch ist allerdings gegenüber den Nürnberger Prozessen anzumerken, daß die in Nürnberg und bei den Parallelprozessen in Japan angewandten Grundsätze alsbald in Vergessenheit gerieten: Die Siegermächte des 2. Weltkrieges wandten zwar in Nürnberg zum ersten Mal Völkerstrafrecht an, sie scheuten sich aber, einen internationalen Gerichtshof zu gründen, der unabhängig von politischen Opportunitätserwägungen über Verstöße gegen das Völkerstrafrecht entscheiden kann. Völkerrechtsverletzungen wie die bewaffneten Interventionen 1956 in Ungarn und später in Afghanistan oder das Suez-Abenteuer im Jahre 1956 zeigen, wie wenig Wirkung die in Nürnberg entwickelten Grundsätze gehabt haben.

Die rechtspolitische Herausforderung von Nürnberg anzunehmen, bedeutet, aktiv auf die Fortentwicklung des Völkerrechts hinzuwirken und einen Internationalen Gerichtshof zur Ahndung von Verbrechen zu schaffen, wie sie in Nürnberg abgeurteilt worden sind. Das Völkerstrafrecht und seine Anwendung durch den Internationalen Gerichtshof muß von politischen Opportunitätserwägungen freigemacht werden.

{-/26.9.1986/vo-he/rs)



DOKUMENTATION

Den Interessen der Kinder gerecht werden

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Saarlandes hat eine Initiative „Saarland - Kinderland“ gestartet, die dazu beitragen soll, die Gesellschaft kinderfreundlicher zu machen. Wir dokumentieren den Aufruf zu dieser Initiative, die von der saarländischen Familienministerin Dr. Brunhilde Peter ausgeht.

Es geht vor allem darum, die saarländische Bevölkerung noch mehr für die Verbesserung der alltäglichen Lebenssituation der Kinder im Saarland zu gewinnen. Eltern und Kinder sollen an vielen täglichen Beispielen erfahren können, daß die oft noch zu recht beklagte Kinderfeindlichkeit der Gesellschaft einer großen gemeinsamen Bemühung für die Kinder im Saarland Platz macht.

Frau Dr. Peter: „Wir wollen die Lebenssituation vor allem der bis 14jährigen Kinder verbessern und zeigen, daß wir diese jungen Menschen ernstnehmen. Darum rufe ich alle Saarländerinnen und Saarländer, vor allem aber auch die Kinder, auf, mitzumachen. Lassen Sie uns darüber nachdenken, mit welchen Ideen wir unser Saarland noch kinderfreundlicher machen können.“

Die Situation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch im Saarland ist von zum Teil erheblichen Problemen und Konflikten gekennzeichnet. Das Ansteigen von Kindesmißhandlungen, steigende Gefährdungen im Straßenverkehr, ein kinderfeindliches und ihre Entwicklung behinderndes Wohnumfeld, Überlastungen in der Schule sind Beispiele für viele ungelöste Fragen.

Beispiele, die verdeutlichen, daß es bei der Initiative „Saarland - Kinderland“ vor allem um konkrete Ideen für die Verbesserung des kindlichen Alltags geht:

- 0 Zum Beispiel eine drastische Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich von Kindergärten und Schulen. Kinder haben Vorfahrt!
- 0 Nicht nur ältere Mitbürger/innen, sondern auch Eltern mit ihren Kindern könnten beim Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln Vortritt haben.
- 0 Erwachsene sollten ihre Vorbildfunktion ernster nehmen und zum Beispiel Zebrastreifen nicht mehr bei „Rot“ überqueren.
- 0 Im Umgang mit Alkohol und Tabak ist daran zu denken, daß hier Kindern Beispiele gegeben werden.
- 0 Das öffentliche Freizeitangebot (zum Beispiel Parks, Schulhöfe, Wiesen) sollte nicht mit Spielverbottsschildern bestückt sein.
- 0 Behörden, Kaufhäuser, größere Restaurants könnten kinderfreundlicher gestaltet werden (zum Beispiel durch die Einrichtung von Babywickelräumen).

Besonders kinderfreundliche Ideen und Aktionen werden noch im Laufe dieses Jahres im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen (zum Beispiel „Welt der Familie“) vorgestellt und von der Familienministerin prämiert.

Unser Ziel, das Saarland zu einem Land zu machen, das den Bedürfnissen von Kindern noch besser gerecht wird, können wir nur dann erreichen, wenn alle bei der Initiative „Saarland - Kinderland“ mitmachen.

(-/ 26.9.1986/va/rs)

* * *

